

Entschuldigungsregelung für die Klassen 5-11

ab Schuljahr 2023-24



Ist ein/e Schüler*in erkrankt und kann nicht am Unterricht oder an sonstigen für verbindlich erklärten Schulveranstaltungen teilnehmen, so ist die Schule, so früh wie möglich, möglichst vor Unterrichtsbeginn,

- normalerweise per **E-Mail** an krankmeldung@das-moerike.org **und** CC an den/die Klassenlehrer*in
- nur im Ausnahmefall **telefonisch** über das Sekretariat (0711-960 230)

zu informieren. Bitte vergessen Sie nicht, den Namen des Kindes und dessen Klasse sowie Schulart anzugeben.

Eine schriftliche Entschuldigung mit kurzer Angabe des Grundes **und eigenhändiger Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten** ist spätestens ab dem dritten Fehltag in Folge in schriftlicher Form dem/der Klassenlehrer*in vorzulegen. E-Mails mit gescanntem Anhang werden hierbei akzeptiert.

Sonderregelung für Fehltage mit Klassenarbeiten/Leistungsüberprüfungen:

Fehlt ein/e Schüler*in bei anstehenden Klassenarbeiten/Leistungsüberprüfungen, so ist das Fehlen am selben Tag durch den/die Erziehungsberechtigten schriftlich mit eigenhändiger Unterschrift zu entschuldigen. E-Mails mit gescanntem Anhang werden hierbei akzeptiert.

Längerfristiges Fehlen (§ 2 Abs. 2 der Schulbesuchsverordnung):

Nach § 2 Abs. 2 der Schulbesuchsverordnung kann von Schüler*innen bei einer Krankheitsdauer von mehr als zehn Unterrichtstagen [...] oder bei auffällig häufigen Erkrankungen eine ärztliche Bescheinigung verlangt werden. Hierbei handelt es sich um eine Ermessensentscheidung, die im jeweiligen Einzelfall zu treffen ist.